

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 51 37. Jg.

26. Dezbr. 1924

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis 0,25 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 0,50 Mk.

Redaktion:

Hans Roninger, Berlin N 24, Elsenstraße 86-88/111 Redaktions-
schluß: Montag, Telefon Amt Norden 4268.
Verlag: Johannes Haab, Berlin N 24. - Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Druck, Augustastraße 8-9

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt für Verbandsmitteilungen sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile Beilagen nach Übereinkunft. Zuschriften an die Expedition erbeten.

Um den Achtstundentag.

Auch im Kampf um den Achtstundentag erweisen sich die Unternehmer immer mehr als jene Kraft, die das Böse will und doch das Gute schafft. Nämlich das Gute, daß sich wissenschaftliche Forschung endlich auch der industriellen Produktion und ihrem Verhältnis zur Arbeitszeit zuwendet. Es wird dadurch wissenschaftlich erwiesen, daß das aus der Erfahrung geborene Arbeiterurteil über die Wirkung des Achtstundentages ins Schwarze trifft und die Unternehmerrwände nebst ihrem Kampfe gegen den Achtstundentag lediglich der Sorge um die Erhaltung ihrer Macht entspringen. Da die wissenschaftlichen Urteile, von denen wir eine Reihe der Kollegschaft zugänglich machten, immer nachdrücklicher für den Achtstundentag und gegen die Unternehmerforderungen ausfallen, da immer eindeutiger bewiesen wird, daß der Achtstundentag ein produktionsfördernder und kein produktionshemmender Faktor ist, vor allen Dingen der Achtstundentag aber die Gesundheit und die Kultur der Arbeiterschaft hebt, ist das Unternehmertum immer mehr gezwungen, die einen zur Verfügung stehenden Kräfte im Kampfe gegen den Achtstundentag einzusetzen. Da die „Kundegebungen“ und „Denkschriften“ des Reichsverbandes der Deutschen Industrie und der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände nicht mehr ziehen, damit ein Blumentopf als nicht mehr zu gewinnen ist, hat man nun den Deutschen Industrie- und Handelstag mobil gemacht und ihn vor den festgefahrenen Karren der Arbeitszeitverlängerer gespannt. Nach einem Referat des anscheinend unvermeidlichen von Borsig, hat der Hauptausschuß des Deutschen Industrie- und Handelstages in voller Verwechslung des deutschen Wirtschaftslebens mit den Machtgelüsten des deutschen Unternehmertums sich wie folgt erklärt:

„Der Deutsche Industrie- und Handelstag lehnt eine Ratifizierung des Washington-Arbeitszeitabkommens ab, weil sie dem deutschen Wirtschaftsleben keinerlei Vorteile, sondern nur schwere Schädigungen und Gefahren bringen.“ Das deutsche Volk muß sich die freie Verfügung über die Gestaltung der Arbeitszeit erhalten, damit es jederzeit seine Existenz sicherstellen und den eingegangenen Verpflichtungen gerecht werden kann. Solange dem deutschen Volke die Lasten des Krieges fast allein aufgebürdet sind, kann es sich hinsichtlich der Arbeitszeitdauer nicht der Kontrolle seiner Konkurrenzstaaten ausliefern, sondern muß mit allen Mitteln auf die Steigerung seiner Gütererzeugung bedacht sein.“

Wissen schon die Arbeiter aus Erfahrung, wie leer dieses Erklärungsgerede ist, so sei erneut den Kollegen auch der wissenschaftliche Beweis dafür beigegeben. Folgender wissenschaftlicher Beweis, daß die 48-Stundenwoche die wirtschaftlich bestmögliche Lösung ist, stammt vom Internationalen Arbeitsamt. Das Internationale Arbeitsamt hat im Novemberheft seiner „Revue internationale du travail“ die Ergebnisse hochwichtiger wissenschaftlicher Forschungsarbeiten über den Achtstundentag und industrielle Produktion veröffentlicht. Sargant Florence, der Verfasser dieser Arbeit, hat die ihr zugrundeliegenden Forschungen zum großen Teil selbst in Amerika und England angestellt. Sein Augenmerk richtet er ebenso wie Otto Lippmann ausschließlich auf den Einfluß der Arbeitszeit auf die Produktion, und zwar in rein privatwirtschaftlichem Sinne. Das heißt, er fragt nicht nach den Wirkungen der kurzen Arbeitszeit auf die Gesundheit und Kultur der Arbeiterschaft. Ja er stellt nicht einmal die volkswirtschaftliche wichtige Frage nach bestmöglichem Schutz der gesamten Arbeitskraft gegen vorzeitige Abnutzung. Er untersucht die Arbeitszeitrage nur vom Gesichtspunkt des einzelnen Unternehmers aus. Um so wichtiger sind die Ergebnisse, zu denen er gelangt. Die bisherigen Forschungen über die Wirkung der Arbeitszeit wiesen verschiedene Mängel auf. Die Auskünfte der Unternehmer, die sie gelegentlich auf zugesandten Fragebogen erteilen, muß man, sagt S. Florence, als oberflächlich und einseitig gefärbt von

der Hand weisen. Die Feststellungen der Laboratorien, Ingenieure usw. leiden zumeist darunter, daß sie den Einfluß anderer Faktoren als die Arbeitszeit oft nicht genug berücksichtigen. Treten doch mit der Veränderung der Arbeitszeit oft auch andere Veränderungen der Arbeitsmethoden, Bezahlung usw. ein. Es ist deshalb als Ergänzung dieser Forschung notwendig, die Arbeitsverrichtung einer größeren Anzahl von Arbeitern auf Grund sehr sorgfältiger Beobachtungen zu untersuchen. Die Ergebnisse einer solchen Untersuchung werden viel zuverlässiger sein als die allgemeinen Angaben, welche über den ganzen Betrieb gemacht werden. Sargant Florence selbst hat eine große Anzahl „Arbeitskurven“ verfertigt, welche die Wirkung der Arbeitszeit auf die Arbeitsleistung, das Steigen und Sinken der letzteren in den einzelnen Arbeitsstunden zur Darstellung bringen.

Frägt man nach den Wirkungen der Arbeitszeit auf die Produktion, so soll die Forschung sich in erster Linie nicht darauf erstrecken, ob die Arbeit von Männern oder von Frauen und Jugendlichen verrichtet wird und auch nicht die Rassen- und Nationalitätsunterschiede der Arbeiter besonders berücksichtigen. Den sehr lehrreichen Ausführungen Sargant Florences zufolge, treten die Wirkungen der Arbeitszeitverkürzung oder Verlängerung für Männer und Frauen oder Jugendlichen in gleicher Weise ein; auch was die verschiedenen Rassen anbelangt, kann man wohl behaupten, daß sie sich in ziemlich gleicher Weise den Produktionsverhältnissen anpassen können. Die Art der Betriebsführung, nicht aber die Anpassungsmöglichkeit der Arbeiter, ist bei den einzelnen Rassen und Nationalitäten verschieden.

Große Unterschiede ergeben sich dagegen durch den Vergleich der verschiedenen Arbeitsverrichtungen. Vier Arbeitstypen werden von Sargant Florence verglichen. 1. Die halbautomatische, mechanische Arbeit. Der Arbeiter hat bei dieser Art Arbeit als einzige Funktion die Maschine zu bedienen, manchmal auch sie in Bewegung zu setzen oder anzuhalten. 2. Muskelarbeit. 3. Geschicklichkeit erfordernde Handarbeit. 4. Intelligenz und Aufmerksamkeits erfordernde Arbeit. Die Wirkungen der Arbeitszeit sind bei diesen Gruppen verschieden. Für sämtliche Gruppen stellt Sargant Florence aufschlußreiche Tabellen auf, aus denen hervorgeht, daß die Arbeiter, welche mechanische, halbautomatische oder ganzautomatische Arbeit an der Maschine verrichten — Arbeiten bei denen sie während der Arbeitsverrichtung zumeist oft aussetzen müssen — gegen eine Arbeitszeitverlängerung am wenigsten empfindlich sind, das heißt, daß ihre Arbeitsleistung bis in die späten Stunden hinein den verhältnismäßig geringsten Veränderungen unterworfen ist. Trotzdem kann davon keine Rede sein, daß der Produktionsertrag selbst bei ganz automatischen Arbeiten bei beliebiger Arbeitszeitverlängerung gleichbleiben kann. Dies ist absolut falsch. Die Wirkungen der Ermüdung kommen auch bei der automatischen Bedienung der Maschine in sinkenden Leistungen zum Ausdruck. Es gibt überhaupt keine industrielle Tätigkeit, bei der der Ertrag vollkommen von der Maschine abhängt und mit der Erhöhung der Arbeitszeit im gleichen Maße steigt. Zahlreiche Versuche haben bewiesen, daß die Arbeiter selbst bei diesen Arbeiten infolge der Ermüdung an Spannkraft verlieren und der Ertrag sinkt. So zum Beispiel in einzelnen Fällen in den Nachmittagsstunden, in der zweiten Stunde um 3,1 Prozent, in der dritten um 7,2 Prozent und in der vierten um 12,6 Prozent. Als Grundlage des Vergleiches kann am besten die halbautomatische Arbeit an der Maschine dienen. Kann man beweisen, daß bei dieser Arbeit der Ertrag bei der 48-Stundenwoche auf dem gleichen Stand bleibt wie bei längerer Arbeitsdauer, so folgt daraus ohne weiteres, daß der Ertrag bei den anderen Arten der Arbeit (Muskelarbeit, Geschicklichkeits-, Intelligenzarbeit), wo die Ermüdung viel mehr in Erscheinung tritt, durch Verkürzung der Arbeitszeit sich unbedingt erhöhen muß.

Selbst bei halbautomatischen Arbeiten an der Maschine, worüber gesagt wurde, daß sie die Ermüdungserscheinungen in geringerem Grade hervorrufen als die anderen Arbeiten, und wo die Rolle der Übung und des Arbeitsrhythmus eine große ertragfördernde Wirkung hat, wurde bei Arbeitszeitverkürzung in fast allen Fällen erhöhte Leistungen beobachtet. Forschungen während des Krieges in England haben ergeben, daß bei einer solchen Arbeit nach Herabsetzung der Arbeitszeit von 66,2 auf 54,8 Stunden der Tagesertrag der Arbeit sich um 11 Prozent erhöht und bei einer weiteren Verkürzung von 54,8 auf 45,6 Stunden nur um 2 Prozent vermindert hat. Es werden noch drei andere ähnliche Forschungsergebnisse mitgeteilt. Das letzte, aus der jüngsten Zeit entnommen, zeigt nach einer Herabsetzung der Arbeitszeit von 49,5 Stunden auf 46,2 Stunden nach einiger Zeit eine Erhöhung des Ertrages um 22 Prozent. Es gibt jedoch wenige mechanische Arbeiten, bei denen in den letzten Tagesstunden bedeutend weniger erzeugt wird als in den früheren. Bei Muskelarbeit war in den beobachteten Fällen bei einer Verkürzung der Arbeitszeit von 58,2 auf 51,2 Stunden die Erhöhung der Stundenleistung um 39 Prozent und der Tagesleistung um 22 Prozent. In einem anderen Falle der Muskelarbeit bei Herabsetzung der Arbeitszeit von 68,3 auf 57 Stunden war eine Erhöhung der Stundenleistung um 42 Prozent, der Tagesleistung um 19 Prozent zu verzeichnen. Die Verkürzung der Arbeitszeit hatte nicht nur den früheren Ertrag, sondern darüber hinaus noch eine wesentliche Steigerung zur Folge. Die Einschaltung einer Anzahl von Ruhepausen (5 bis 10 Minuten) kann den Ertrag der Muskelarbeit in einem Maße steigern, daß nicht nur der Arbeitszeitausfall wettgemacht, sondern darüber hinaus ein bedeutender Mehrertrag erzielt wird. Die Forschungen des englischen Untersuchungsausschusses für die Ermüdung in der Industrie, wie die Taylors, haben dies einwandfrei bewiesen. Auch hierfür gibt Sargant Florence eine Anzahl wichtiger Belege. — Bei Arbeiten, die Geschicklichkeit, Intelligenz und Aufmerksamkeit erfordern, hat die Verkürzung der Arbeitszeit infolge der Verringerung der Ermüdung eine noch viel größere Erhöhung des Ertrages zur Folge als bei den bisher behandelten Arbeitsverrichtungen. Der Raumangel verbietet uns, die hierfür angeführten sehr wichtigen Belege hier wiederzugeben.

Es herrscht vielfach die falsche Meinung, als ob heute, im Zeitalter der Maschine, die meisten in einem Betrieb beschäftigten Arbeiter eine rein mechanische, automatische Arbeit verrichten würden. Dem ist nicht so, sondern die anderen Arten der Arbeit sind gegenwärtig vorherrschend. Sargant Florence bringt eine aufschlußreiche Tabelle für eine amerikanische Munitionsfabrik. Hier wurden beschäftigt mit Intelligenz- und Kopfarbeit 17,6 Prozent der Arbeiter, mit Geschicklichkeitsarbeit 10,2 Prozent, mit Muskelarbeit 17,7 Prozent, mit halbautomatischer Maschinenbedienung 16,4 Prozent, mit ganz automatischer Maschinenbedienung 15,9 Prozent, mit verschiedenen Arten Arbeitsverrichtungen 22,2 Prozent. Die letzteren Arbeiten gehören zum-ist in die Kategorie der Geschicklichkeitsarbeiten.

Die Unternehmer reden immer von der Verschwendung, die bei der Verkürzung der Arbeitszeit daraus erwächst, daß die Maschinen nicht voll ausgenutzt werden und eine Anzahl anderer Unkosten die ganze Zeit weiterlaufen. Sie reden aber nicht von den Ersparnissen, die durch Arbeitszeitverkürzung erreicht werden. Ein hohes Verdienst Sargant Florences ist es, diese Ersparnisse sehr eingehend und überzeugend dargestellt und veranschaulicht zu haben. Bei verkürzter Arbeitszeit wird die Erzeugung gleichmäßiger. Die maschinelle Ausrüstung kann dem am-paltr werden, während jetzt oft zuviel Maschinen usw. — immer im Hinblick auf eine maximale Arbeitsleistung — bereitgestellt werden müssen. Oft konnte man bei verkürzter Arbeitszeit, bei der die Arbeiter mit mehr Fleiß und Pünktlichkeit arbeiten, die Zahl der für die Bedienung einer Maschine

nötigen Belegschaft reduzieren. So mußten in Betrieben, die vom Zwei- zum Dreischichtensystem übergegangen sind, für die Heizung der Hochöfen statt 18 Arbeiter 21 (und nicht 27), in einem anderen statt 90 Arbeiter 102 (und nicht 135) eingestellt werden. In manchen Industriezweigen hat der ununterbrochene Betrieb mit drei Schichten pro 8 Stunden riesige Vorteile gegenüber dem Zweischichtensystem mit 9 oder 10 Stunden Arbeit für die Belegschaft. Der Arbeitsertrag ist bei dem letzteren viel geringer, wie dies die Untersuchungen über die Ermüdung der Industriearbeiter klar erweisen. Aus diesem Grund hat zum Beispiel Lord Leverholme den Sechsstundentag mit vier Schichten zu sechs Stunden und eine gleichmäßige Ausnutzung der Maschinenausrüstung befürwortet. Es gibt dann eine ganze Anzahl Unkosten, die mit der Arbeitszeit zusammenhängen und durch deren Verkürzung sinken (Heizung, Beleuchtung usw.). Andere Vorteile der Arbeitszeitverkürzung, die auch eine wirtschaftliche Bedeutung haben, sind Abnahme der Unfälle, die bekannterweise in den letzten Stunden einer langen Arbeitszeit am häufigsten sind, die Verringerung der Unständigkeit der Arbeiter, die der Produktion in großem Maße abträglich ist, und auch der Streiks, die oft um die Arbeitszeitverkürzung geführt werden.

Die Schlussfolgerungen Sargant Florences aus seinen wissenschaftlichen Forschungen sind an mehreren Stellen enthalten und alle sprechen für den Achtstundentag. An der einen Stelle heißt es: „Sämtliche direkten Angaben, welche sich auf die halbautomatische Maschinenbedienung beziehen, sind für die Herabsetzung der Arbeitszeit von neun auf acht Stunden günstig. Noch mehr ist dies der Fall für Geschicklichkeitsarbeiten.“ An anderer Stelle: „Die 48-Stundenwoche ist ohne Zweifel die beste Arbeitsdauer für einen beständigen Arbeitsertrag. Durch Verlängerung dieser Arbeitsdauer könnte man bei einer großen Anzahl von Arbeitsverrichtungen, wo die Maschinen die Hauptrolle spielen, die Produktion vielleicht steigern. In einem bestimmten Betrieb ist es aber sehr schwer, je nach den verschiedenen Arbeitsverrichtungen, andere Arbeitszeiten einzuführen, deshalb soll man ein einheitliches System festsetzen und im Betrieb als allgemeine Regel die Arbeitszeit annehmen, die der durchschnittlichen Art der Arbeitsverrichtung und dem durchschnittlichen Arbeiter am meisten entspricht. Wenn man die industriellen Arbeitsverrichtungen zusammenfaßt und sämtliche wirtschaftlichen Gesichtspunkte berücksichtigt, so kann man eine Arbeitswoche mit weniger als 48 Stunden mit ebenso guten Gründen befürworten, wie die Arbeitswoche mit über 48 Stunden. Will man aber — was notwendig ist — für den Betrieb eine durchschnittliche Arbeitszeit für alle dort beschäftigten Arbeiter bestimmen, so bedeutet die 48-Stundenwoche die wirtschaftlich bestmögliche Lösung.“

Man kann wirklich gespannt sein, welche neuen Argumente das Unternehmertum zur Stützung ihres Kampfes gegen den Achtstundentag angesichts solch einwandfreier Untersuchungen und Feststellungen ausfindig machen wird. Daß sie kommen werden, ist törsicher, und daß sie noch klarer den Kampf um den Achtstundentag als Machtkampf aufzeigen werden, kann unschwer vorausgesagt werden. Der Kampf um den Achtstundentag ist auch lediglich nur ein Machtkampf. Diese Erkenntnis sollte alle Arbeiter veranlassen, die Gewerkschaften zu stärken und zu kräftigen. Denn nur die Gewerkschaften sind in der Lage, den Machtgelüsten der Unternehmer Paroli zu bieten und den schaffenden Kräften jenen bestimmenden Einfluß in Wirtschaft und Gesellschaft zu sichern, der ihnen zukommt.

Zum Tod von Samuel Gompers.

Mit Samuel Gompers, der dieser Tage im 74. Lebensjahr verschieden ist, ist einer der hervorragendsten Gewerkschaftsführer dahingegangen.

Wenige Arbeiterführer sind wohl so verschieden beurteilt worden, wie dieser aus der alten Schule hervorgegangene Gewerkschafter, der unter selten schwierigen Umständen ein ebenso schwieriges Werk zu vollbringen strebte. Die Vereinigten Staaten werden gemeinhin als ein Land betrachtet, während sie in Wirklichkeit einen Erdteil mit den gleichen Verschiedenheiten der Interessen, der Entwicklung und der Zukunftsmöglichkeiten darstellen, wie die Länder des europäischen Erdteiles. Wer die Hindernisse richtig einschätzt, die zu überwinden wären, wenn man z. B. in Europa die Gewerkschaftsbewegung der lateinischen Länder in genau derselben Weise organisieren wollte, wie die germanischen Länder, der kann sich auch einigermaßen die Schwierigkeiten vorstellen, die mit dem Organisationsproblem in den Vereinigten Staaten Americas verbunden sind, wo es Arbeiter gibt, die noch täglich mit der Möglichkeit rechnen, Millionär zu werden, während andere, durch Agenten eben ins Land geschleppte Werkeltätige kaum oder überhaupt nicht lesen und schreiben können.

Auch heute noch stehen der gewerkschaftlichen Arbeit große Hindernisse im Wege; vor 40 Jahren waren diese Hindernisse riesenhaft

Gompers hat diese Schwierigkeiten überwunden und für den „skilled laborer“ (gelernten Arbeiter) zweifellos viel zuwege gebracht und erobert. Die Auffassungen, die der europäischen Gewerkschaftsbewegung zugrunde liegen, vermochte er nicht zu teilen. Gompers muß nicht vor allem als Führer im Klassenkampf gewertet werden, der für die Volksgemeinschaft und gegen die Besitzenden auftritt, sondern er stand eher einer Art Gilde vor, die für die Interessen ihrer Mitglieder kämpft.

Diese Stellungnahme bestimmte auch seine ganze Taktik. Ohne sich auf die Sozialgesetzgebung zu verlassen, war er für den freien Kampf zwischen den gutausgebildeten, geschickten Arbeitern und ihren Arbeitgebern. Auf diesem Gebiete wußte er viel zu erreichen. Wenn er auch nicht Methoden anwandte, wie sie bei uns allgemein üblich sind, so darf man andererseits auch nicht vergessen, daß Gompers noch im Jahre 1919 in einer Sitzung in Washington gegenüber den Großindustriellen die Rechte der gewerkschaftlichen Organisation, das Vereinsrecht und die Gültigkeit der Kollektivverträge verteidigen mußte.

In einem Lande, wo die Unternehmer noch so rückständig sind wie in Amerika, hält es für einen Gewerkschaftsführer schwer, moderne Methoden anzuschauen.

Angesichts dieser Verschiedenheiten in der Entwicklung bestanden zwischen Gompers und den europäischen Führern auch stets sachliche Meinungsverschiedenheiten. Dies soll jedoch keine der Parteien hindern, des anderen Leistungen anzuerkennen. Dies gilt auch für die gewaltige Arbeitskraft, die Gompers in seiner Weise in den Dienst der Bewegung stellte, der er vorstand.

J. Oudegeest,

Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes.

Ist für Nebenbetriebe nur der Gesamtbetriebsrat zuständig?

Einige in der jüngsten Zeit vor dem Berliner Gewerbegericht verhandelten Streitfälle geben Veranlassung, die Arbeiterschaft warnend aufzurufen, sich noch weit mehr wie bisher mit den Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes vertraut zu machen und die vorgeschriebenen Vertretungs- und Wahlbestimmungen genau zu beachten. Welche Nachteile für die Arbeiter entstehen können, wird man am besten erkennen, wenn wir einige dieser Streitfälle genauer darlegen.

Die Firma Troitzsch, Berlin-Schöneberg, hatte seit Februar dieses Jahres nach und nach ihren gesamten Buchdruckbetrieb mit der Firma „Helios“ Buchdruckerei A.-G. zusammengelegt. Die Buchdruckereibelegschaft erhielt von der Firma ihre Entlohnung in Lohntüten der Firma „Helios“ ausgehändig. Wenn man bei der Arbeiterschaft der Firma „Helios“ auch wußte, daß die Firma Troitzsch der eigentliche Eigentümer derselben war, so war eine offizielle Mitteilung an die Arbeiterschaft nicht erfolgt und mußte diese der Meinung sein, daß die Buchdruckfirma „Helios“ ein in sich selbständiger Betrieb sei. Dies um so mehr, als in der Firma „Helios“ die Wahl eines Betriebsrates ausgeschrieben und am 2. Juni d. J. vorgenommen wurde. Am 7. November wurde ein Betriebsratsmitglied gekündigt, und, bei gleichzeitiger Auszahlung des Lohnes für die Kündigungszeit, entlassen. Einem hierauf erfolgten Einspruch des Betriebsrates, dessen Zustimmung zu dieser Entlassung nicht eingeholt war, gab man nicht statt. Am selben Tage (also am 7. November) teilte die Firma Troitzsch der Belegschaft der Firma „Helios“ durch Aushang mit, daß seit 1. Juni die Firma „Helios“ in das Eigentum der Firma Troitzsch übergegangen sei. Der Vertreter der beklagten Firma Troitzsch stellte sich auf den Standpunkt, daß in dem nun als Teilbetrieb der Firma Troitzsch in Betracht kommenden Betrieb „Helios“ kein ordnungsgemäßer Betriebsrat bestehe und daß der Gesamtbetriebsrat der Firma Troitzsch von dem Kläger hätte angerufen werden müssen. Zur Firma Troitzsch gehört aber auch noch der Betrieb „Graphische Gesellschaft“, der ebenfalls bisher einen gesonderten Betriebsrat hat. Ein Gesamtbetriebsrat dieser drei Betriebe Troitzsch, früher „Helios“ und „Graphische Gesellschaft“, besteht noch nicht. Es wurde bis zu diesem Streitfall auch von den bisherigen Leitern der angeleglichen Nebenbetriebe immer mit den einzelnen Betriebsräten gesondert verhandelt. Trotzdem stellt sich der Vertreter auf den oben angegebenen Rechtsstandpunkt. Bei der auch für die beklagte Firma eventuell zweifelhaften Entscheidung kam ein Vergleich zustande, wodurch dem entlassenen Buchdrucker der durch Arbeitslosigkeit entstandene Lohnverlust gezahlt wurde. Inzwischen hatte dieser eine andere Arbeitsstelle gefunden.

Ungünstiger gestaltete sich aber eine Entscheidung für einen Photographen der „National-Filmgesellschaft“. Dieser war in dem Filmpkopierbetrieb der Firma beschäftigt und Mitglied des Betriebsrates dieses Nebenbetriebes. Durch eine Differenz mit dem Abteilungsleiter wurde er ohne Zustimmung des Betriebsrates entlassen. Auch einem Einspruch des Betriebsrates dieses

Nebenbetriebes wurde nicht stattgegeben. Der Vertreter der beklagten Firma wand ebenfalls ein, daß der Gesamtbetriebsrat hätten angerufen werden müssen. Bezeichnend ist, daß der Vertreter der beklagten Firma und auch der Kläger im ersten Termin nicht wußten, ob für die Firma, die drei Betriebe besitzt, ein Gesamtbetriebsrat besteht. Auch hier wurde nicht in Abrede gestellt, daß man, wie im vorigen Fall, wiederholt mit dem Betriebsrat des Nebenbetriebes verhandelt, also ihn gewissermaßen anerkannt hatte, aber nunmehr dessen rechtliches Vorhandensein bestritt. Der Photograph wurde mit seiner Klage abgewiesen, weil er den Einspruch beim Gesamtbetriebsrat hätte rechtzeitig erheben müssen und dies versäumt hat.

Solche Streitfälle und Entscheidungen vereinbaren sich eigentlich nicht mit dem gesunden Laienverstand, sind aber begreiflich bei der Auffassung des juristischen Vorsitzenden, wenn auch dieser besondere Betriebsrat bisher von der Firma anerkannt war, eine Nachprüfung erfolgen müsse, ob die genauen gesetzlichen Voraussetzungen für das Bestehen dieses Betriebsrates gegeben seien. Hier scheint eine Lücke im Betriebsrätegesetz zu sein, die der Gesetzgeber sicher nicht wollte. An diesen beiden Fällen werden die Arbeiter erkennen, wie notwendig es ist, sich über die Frage: Nebenbetriebe oder wirtschaftlich selbständiger Betrieb, Klarheit zu verschaffen um nicht ein Opfer eigener Fahrlässigkeit und juristischer Auslegung zu werden.

Dein Freund ist nur die Arbeiter-Tageszeitung!

Wenn es aufs Weihnachtsfest geht, stehen fast in jedem Kalender der Arbeiter-Hausfrauen einige Groß-Reinemachetage verzeichnet. Sind diese Tage herangekommen, wird gescheuert, geputzt und alles entfernt, was sich so im Laufe der Zeit angefundem und seinen Dienst erfüllt hat. Diese Prozedur wird zumeist in den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr wiederholt, um schön blank ins neue Jahr hinüberzusteigen und wohlgeordnet der Dinge zu harren die die heraufsteigende Zeit bringt.

Auch du, Kollege, hast am Jahreschluß zu prüfen, ob in deinem Arbeiterhaushalt alles so geordnet ist, daß du als Erkennen deiner Klassenlage bestehen kannst. Leider mangelt es in dieser Beziehung noch ganz erheblich. Die Sauberkeit, die den deutschen Arbeiterhaushalt auszeichnet, muß leider in geistiger Beziehung zu einem erheblichen Teile vermißt werden. Dieser Mangel zeigt sich schon durch die *Tageszeitung*, die im Hause ist. Was alles an Tageszeitungen den Weg in die Wohnung des deutschen Arbeiters findet, sollte in der Zeit des verschärften Kampfes zwischen Lohnarbeit und Kapital nicht für möglich gehalten werden. Ist es doch eine Tatsache, daß sich noch in unzähligen Arbeiterwohnungen jene Tageszeitungen breit machen können, deren Aufgabe es ist, dem Aufstieg der Arbeiterschaft Hemmnisse in den Weg zu wälzen und jene Machtverhältnisse zu konservieren, deren Motto ist: Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben. Das ist Schutz in der Arbeiterwohnung, der beim Jahres-Großreinemachen entfernt werden muß!

In die Arbeiterwohnung gehört die Arbeiter-Tageszeitung! Das muß der Tenor sein, der am Jahreschluß in allen Arbeiterwohnungen seinen Widerhall findet. Denn es ist Zeit, daß die notwendige reinliche Scheidung vorgenommen wird. Wer sehen will, kann sehen: Ein Hüben, ein Drüben nur gilt! Oder wollen die Unternehmer nicht die Löhne herabdrücken, die Arbeitszeit nicht verlängern, den sozialen Schutz der Arbeitskraft abbauen und den Arbeitern alle Lasten aufbürden? Sie wollen es, daran ist kein Zweifel! Ein Kampf ist deshalb ausgebrochen, der an Heftigkeit noch erheblich zunehmen wird. Alle bürgerlichen Tageszeitungen stehen auch in diesem Kampfe auf der Seite des Unternehmertums und gegen die Arbeiter. Sie können auch keine andere Stellung einnehmen, denn sie sind vom Unternehmertum abhängig. Das Unternehmertum hat eben erkannt, welche Macht infolge der indifferenten Haltung der Arbeiter die Presse ist und sie sich deshalb dienstbar gemacht.

Dieser Einfluß der bürgerlichen Tagespresse durch das Arbeiterabonnement muß gebrochen werden. Wer sich zur Arbeiterschaft rechnet, muß die Tageszeitung in sein Haus nehmen, die seine Interessen vertritt. Das ist allein die Arbeiter-Tageszeitung! Sie wird gestützt und gehalten von Arbeitern und ihre Aufgabe ist es, der Förderung der Interessen der Arbeiterklasse dienstbar zu sein. Sie stellt sich schützend vor den Arbeiter und seine Familie, und nur sie hat lediglich das Wohlgehen der Besitzlosen im Auge. Nur sie allein kämpft für eine Gestaltung von Wirtschaft und Gesellschaft, um auch dem Letzten Freude und gesichertes Dasein zu schaffen. Nur sie ist der Freund aller Schaffenden und Führer aller Arbeitenden durch das Labyrinth der täglichen Ereignisse. Nur sie weist den Arbeitern allein den Weg, der zu ihrem Aufstieg führt und nur sie allein sorgt für das geistige Rüstzeug,

das die Arbeiter gebrauchen, um die ihnen von der Entwicklung gestellte Aufgabe der Beseitigung der Klassen zu lösen. Nur sie steht im Dienste der Arbeiterklasse und nur sie hat Anspruch darauf, von allen Arbeitern unterstützt und gelesen zu werden!

Gehört auch du zu denen die erkannt haben, daß nur die Arbeiterzeitung ins Arbeiterheim gehört und auch entsprechend handeln? Wenn nicht, dann Sorge dafür, daß diese Erkenntnis und mit dem neuen Jahre auch zugleich der zur Tat gewordene Wille einzieht, in Zukunft als Arbeiter zu handeln, und nur um dich zu dulden, was dich in deinem Streben nach einem besseren Lose stützt. Benütze die Zeit des Großreinemachen zur Jahreswende und wirf den Plunder der bürgerlichen Tagespresse aus deinem Arbeiterheim hinaus! Laß dich durch sie nicht mehr irreführen, verleumden, besudeln, beschmutzen und beleidigen, sondern tue, was als Arbeiter deine Pflicht ist! Nimm die Arbeiterzeitung in dein Heim, und du hast mit dazu beigetragen, einer besseren Zukunft die Brücke zu schlagen. Denn die Arbeiterzeitung ist dein Freund, Führer und bester Berater. Darum erkenne:

Ins Arbeiterheim gehört die Arbeiterzeitung!

Hohe und niedrige Löhne der Gehilfen.

Nach wiederholt gemachter Unternehmerangabe macht ihnen die gewerbliche Lohnentwicklung schwere Sorge und besonders der Schutzverband Deutscher Steindruckereibesitzer wird angeblich von der Frage gepeinigt, wie denn das Ende der angeblichen Lohnstrebereien der Gehilfen aussehen wird. Fühlungnahme der letzteren von Organisation zu Organisation sollte der Gehilfenschaft nahelegen, daß die tarifliche Grundlage der Lohngebarung im Steindruckgewerbe der Leistungslohn sei, an den man sich gebunden fühlen müsse.

Es wäre volle Verneinung der tatsächlichen Verhältnisse, in Gehilfenkreisen anzunehmen, daß der Lohngestaltung nicht die geringsten Grenzen gesetzt seien. Ist es auch das Ziel der gewerkschaftlichen Lohnpolitik, den Arbeitern den vollen Ertrag ihrer Arbeit nach Abzug nur dessen, was zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung der Produktionsmittel volkswirtschaftlich notwendig ist, zugänglich zu machen, so bleibt doch bestehen, daß die Erreichung dieses Zieles erst jenseits der kapitalistischen Wirtschaft liegt. So lange die kapitalistische Wirtschaft besteht, wird deshalb die Bemessung der Löhne in erheblichem Grade von der Rentabilität der Betriebe mit bestimmt, die wieder abhängig ist von dem Grade, in dem die erzeugten Waren abgesetzt oder Aufträge hereingeholt werden können.

Daß das deutsche Steindruckgewerbe in seinem jetzigen Umfange auf die Dauer, ohne erheblichen Anteil am Weltmarkt zu haben, nicht aufrecht zu erhalten ist, ist selbst bei starker Ausdehnung des Inlandsabsatzes für Kenner keine Frage. Die Leistungsfähigkeit und Konkurrenz der außerdeutschen Steindruckbetriebe spielt deshalb bei Entscheidung der Frage, welche Höhe die Löhne in deutschen Steindruckereien erreichen können, ohne die Konkurrenzfähigkeit zu unterbinden, eine große Rolle. Und es sei nicht verkannt, daß die außerdeutschen Steindruckbetriebe schon zu Qualitätsleistungen gekommen sind, denen durchaus Beachtung gebührt. Die Schuld daran tragen keinesfalls die Gehilfen.

Da von den Unternehmern immer wieder der Einwand bei Forderung ausreichender Gehilfenlöhne erhoben wird, daß der ausländischen Konkurrenz zu gedenken sei, sei erneut darauf verwiesen, daß die Unternehmer diesen Einwand hätten geltend machen müssen, als eine verbrecherische Politik mit fliegenden Fahnen dem „Stahlbad“ entgegenzog. Die Arbeiter erhoben damals in riesigen Demonstrationen Einspruch gegen das wahnsinnige Tun der angeblich Ausgewählten, aber die ihnen unter Zustimmung aller die Vaterlandsliebe Gepachteten erteilt: Antwort „zu Haß oder blaue Bohnen. Und als dann die deutsche Stahlbadestube von den übrigen Zimmern der Weltwirtschaft abgeriegelt war, mußten die abgeriegelten Zimmer schon dazu kommen, nach Möglichkeit die bisher durch deutsche Arbeit befriedigten Bedürfnisse durch eigene Arbeit, wenn auch mehr schlecht wie recht, zu befriedigen. Anstatt nun nach Schluß des Krieges in gemeinsamer Arbeit mit der qualifizierten Arbeitskraft zu versuchen, die durch den Krieg verloren gegangenen Absatzmärkte zurückzugewinnen, trieb das Unternehmertum mit Hilfe einer geradezu stupiden Lohnpolitik auch noch die qualifizierte Arbeitskraft der außerdeutschen Industrie in die Arme. Was in dieser Beziehung das deutsche Steindruckgewerbe geleistet hat, haben wir schon wiederholt treffend dargelegt, und jetzt, wo sich die Folgen durch die stabilisierte Währung zeigen, mögen sie an ihr gewerbeschädigendes Tun besonders erinnert sein.

Obwohl es zwecklos wäre, den Einfluß der außerdeutschen Produktion auf die Gestaltung des Geschäftsganges im Steindruckgewerbe und damit auch auf die Löhne zu leugnen, erscheint es doch

an reichlich vielen Orten nötig, die Löhne einen ordentlichen Schlag vorwärts zu bringen. Wie es den Anschein hat, findet ein solches Tun auch den Segen des Schutzverbandes. Denn er gibt zu, daß teilweise „die Löhne der Gehilfen ... mit zu den niedrigsten gehören“. Dieses Geständnis finden wir in einem Bericht über die Nürnberg-Fürther-Lohnverhandlungen der Steindruckereihilfsarbeiter in Nr. 51 der „Solidarität“, vom 20. Dezember 1924, in dem unter anderem folgendes geschrieben steht: „Es ist zu beobachten, daß uns immer die Löhne der Gehilfen vordemonstriert werden, die nach Angabe des Schutzverbandes mit zu den niedrigsten gehören“.

Ganz abgesehen davon, daß die Nürnberg-Fürther Kollegen umgehend die Unternehmer von der „untragbaren“ Last der Zahlung niedrigster Löhne befreien werden — 39,75 Mk. Durchschnittslohn ist auch wirklich niedriger Lohn — gibt es noch verschiedene Orte mit niedrigsten Gehilfenlöhnen. Wenn die Unternehmer in diesen Orten sich nicht daran erinnern und der Schutzverband es ebenfalls vergessen sollte, daß die tarifliche Grundlage der Lohngebarung im Steindruckgewerbe der Leistungslohn ist, dann muß mit etwas sanften Nachdruck den tariflichen Bestimmungen Geltung verschafft werden. Dafür sollten auch die Unternehmer mit eintreten, die nach Angabe des Schutzverbandes den Gehilfen Löhne zahlen, die nicht mit zu den niedrigsten gehören. Aber ob mit oder ohne diese Unternehmer: Die Gehilfen dürfen und werden es nicht zulassen, daß mit Hilfe von Löhnen, die nach Angabe des Schutzverbandes mit zu den niedrigsten gehören, der Konkurrenzkampf noch verschärft wird. Wie Figura aber zeigt, scheint die gewerbliche Lohnentwicklung noch lange nicht am Kulminationspunkt angelangt zu sein, denn die „niedrigsten“ Gehilfenlöhne lassen es, nach dem gemachten Aussprüche nur nicht zu, die anscheinend als berechtigt anerkannten Lohnforderungen anderer Arbeiter zu erfüllen.

So ergibt sich ein recht kunterbuntes Durcheinander. Während auf der einen Seite die Löhne der Gehilfen nach Angabe des Schutzverbandes infolge ihrer Höhe die gewerbliche Konkurrenzfähigkeit unterbinden, gehören auf der anderen Seite die Löhne der Gehilfen nach Angabe des Schutzverbandes mit zu den niedrigsten und erlauben demzufolge Schmutzkonkurrenz. Es wird deshalb erste Aufgabe des neuen Jahres sein, nachdrücklich einen Lohnausgleich herbeizuführen.

Ein internationaler Filmkonzern.

Die graphische Arbeiterschaft ist nicht nur mittelbar als Besucher der Kinos, sondern auch unmittelbar als Hersteller der Filme an der Entwicklung der Filmindustrie und ihrer Produktionsformen interessiert. Sind doch eine ganze Reihe von Photographen in die Filmindustrie eingespant und ist ihnen die Filmindustrie „Brot-erwerb“ geworden. Die Filmindustrie ist ihnen also „Arbeitgeber“ geworden, und da jeder Arbeiter an seinen Arbeitgeber, der den Arbeitern in Wirklichkeit die geleistete Arbeit gegen unzulängliches Entgelt abnimmt, Interesse haben soll, ist es auch gerechtfertigt, den Konzentrationsbestrebungen in der Filmindustrie die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Die Werkstätten für Filmherzeugung dürften von allen Werkstätten, in denen die Verbandskollegen ihre Arbeit verrichten, am meisten der Konzentration verfallen sein. Bestehen in der Filmindustrie doch schon Konzerne von ganz ansehnlichem Ausmaße. Aber die bestehenden Konzerne ruhen ausschließlich auf nationaler Grundlage. Jetzt ist nun auch ein internationaler Filmkonzern geschaffen worden, der das beliebte Verslein vom „Erbeind“ besonders gut charakterisiert. Die „Industrie- und Handels-Zeitung“ berichtet über die abgeschlossenen Verhandlungen von zwei mächtigen Filmkonzernen zwecks Errichtung eines internationalen Filmkonzerns folgendes:

Vor einigen Tagen ist ein Abkommen zwischen zwei mächtigen Filmkonzernen: dem französischen, der unter dem Namen Pathé, und dem deutschen, der unter dem Namen der Westi zusammengefaßt wird, abgeschlossen worden. Die seit langem sich hinziehenden Verhandlungen zwischen den Vertretern der französischen und deutschen Gruppe haben schließlich zu einer Einigung geführt, die in der Gründung der Dachgesellschaft „Pathé-Westi“ zum Ausdruck gekommen ist. Die unmittelbare Aufgabe dieser Gesellschaft besteht in der Monopollieferung des Pathé-Konsortium-Cinéma, dem größten Theaterkonzern Frankreichs, der über 800 der größten Kinotheater Frankreichs kontrolliert. Die Grundlage dieser Vereinigung von Pathé und Westi ist das Prinzip der gegenseitigen Meistbegünstigung.

Die Pathé-Westi vertreibt einerseits durch den Apparat des Pathé-Konsortiums in Frankreich, Belgien, der Schweiz, Holland, Spanien und Aegypten, abgesehen von der eigenen Produktion, die Produktion des Westi-Konzerns, soweit sie auf den internationalen Markt zugeschnitten ist, wie andererseits die Westi die gleiche Produktion

der Pathé-Westi in der ganzen übrigen Welt zu placieren hat. Es ist damit der in der Fachwelt verbreiteten vollständig irrigen Anschauung, daß die Nichtannahme der deutschen Produktion auf den ausländischen Märkten auf einen bewußten Boykott zurückzuführen wäre, die Spitze abgebrochen.

Charles Pathé, der vor dem Kriege mit zu den größten Produzenten Europas gehörte, sah sich nach dem Kriege, wo sich das europäische Absatzgebiet in einzelne, einander politisch feindlich gegenüberstehende Filmreviere aufgeteilt hatte, genötigt, die Produktion immer mehr und mehr zu verkleinern, um sie schließlich ganz aufzugeben, weil die ihm verbleibenden Absatzgebiete nicht in der Lage waren, auch nur die Selbstkosten der Produktion zu tragen. Wir haben es also hier mit genau denselben Vorgängen zu tun, die wir seit Beendigung der Inflationszeit in immer steigendem Maße trotz der technischen Vollkommenheit auch bei der deutschen Produktion beobachteten.

Der obige Sachverhalt ist hauptsächlich während der letzten Jahre schon vielen in der Filmindustrie führenden Geistern zum Bewußtsein gekommen. Dieses Thema ist vielfach, sowohl in der deutschen, wie auch in der ausländischen Presse behandelt worden und allmählich ist man zu der Alternative gekommen, entweder die Produktion gänzlich aufzugeben, oder durch gemeinsame Betätigung sich ein internationales Absatzgebiet zu sichern. Die führenden deutschen Firmen sind hier verschiedene Wege gegangen. — Die Verträge der Ufa mit dem Auerkonzern in Frankreich, die Gründung der Niederlassungen der Westi sind Auswirkungen ein und derselben Idee. Hauptsächlich die erst Anfang dieses Jahres gegründete Westi hatte sich von Beginn ihrer Tätigkeit auf den internationalen Markt eingestellt. Der Syndikatsgedanke hat vor allem bei Svenska in Schweden sowie bei Charles Pathé persönlich und bei der größten französischen Produktionsgesellschaft Société Ciné-Romans A.-G. Anklang gefunden. Die teilweise Verwirklichung dieses Gedankens hat nunmehr zur Gründung geführt.

Was die Konstruktion der Pathé-Westi anbetrifft, so ist sie mit einem Kapital von 2 Millionen Franken von folgenden Gesellschaften gegründet worden:

1. Das Pathé-Consortium-Cinéma, das heute vor allem eine Verleihfirma ist, die in Frankreich allein über 800 Theater kontrolliert.
2. Die Aktiengesellschaft Ciné-Romans, die größte französische Produktionsfirma, die, wie ihr Name sagt, im engsten Kontakt mit der französischen Tagespresse arbeitet und den kommerziell sich großartig bewährenden Gedanken, das Feuilleton der Tagespresse im Film wiederzugeben, verwirklicht.
3. Die Aktiengesellschaft Ciné-France-Film, die große Produktionsgesellschaft des Westi-Konzerns.
4. Die Westi Film G. m. b. H., Berlin.

Die Kölner Senefelder-Festschrift ausverkauft.

In Nr. 49 der „Graphischen Presse“ besprachen wir kurz die von der Kölner Kollegenschaft zur diesjährigen Senefelderfeier herausgegebene Festschrift und erwähnten, daß die Mitgliedschaft Köln rund 100 Exemplare zurückgehalten hat, um eventuelle Wünsche der Kollegen im Reich auf Besitz einer solchen Festschrift befriedigen zu können. Wie uns nun Kollege Reiß schreibt, dem die Weitergabe der Festschrift übertragen war, sind von den Kollegen so viel Bestellungen eingegangen, daß die vorhandenen 100 Exemplare vergriffen sind. Weiteren Kollegen kann also nicht mehr gedient werden. Wir bitten deshalb zu beachten, daß die Kölner Senefelder-Festschrift ausverkauft und der Festschriftladen in Köln geschlossen ist. Es ist also nichts mehr zu machen!

Feuilleton.

Vor 125 Jahren.*

(Silvester 1799).

Schneeflocken wirbeln, es heult der Sturm; Durch die Winternacht leise vom Frauen-Turm Die Glocken klingen.

Das alte Jahrhundert vollendet den Lauf, Es schließt dem neuen die Pforten auf:

Was wird es bringen?

So stellt das sorgende Menschenherz, Mit freudigem Hoffen, mit zagendem Schmerz, Der Zukunft die Frage.

Es klingen die Gläser, man reicht sich die Hand, Und fester schlingt sich der Freundschaft Band Beim Zechgelage.

* Am Schlusse des neunzigsten Todesjahres Alois Senefelders 1924 (gest. 1834), durfte dieses Gedicht, das die Sorge und Not unseres Altmeisters, der echte Erfindungsgeist, zeigt, manchem Kollegen willkommen sein. Innerhalb 25 Jahren, also einem Vierteljahrhundert, war manche Nachfrage nach diesem schönen Gedicht, das eine wahre Begeisterung schildert; so erst gelegentlich der letzten Senefelder-Feiern 1924.

Im hellen behaglich erwärmten Gemach
Fließt, denkt man über Vergangenes nach.
Die Rede vom Munde.
Im engen Hütchen, im Marmorsaal,
Sitzt man beim kargen, beim leckeren Mahl.
Erwartend die Stunde.

Wer wandelt denn dort von Haus zu Haus?
Du bleiches Mädchen, was hat Dich hinaus
In die Nacht geleitet?
Wer bist Du, hast Du kein wärmer Gewand,
Hat Dir denn daheim keine liebende Hand
Den Tisch bereitet?

„Daheim ist ja nur Sorge und Not,
Auf dem Herd kein Feuer, im Schranke kein Brot,
Wir müssen verderben!
Wohl sorgt der Bruder bei Tag und bei Nacht,
Doch hat ihm sein Schaffen nicht Segen gebracht:
So will ich erwerben.“

„Drum mögt Ihr nicht kaufen ein Neujahrsbillett,
Vom Stein gedruckt so sauber und nett,
Zum Silvester?
Der Bruder hat selbst erfunden die Kunst,
Drum kauft edle Frauen und schenkt Eure Gunst
Seiner Schwester.“

Schneeflocken wirbeln vom Himmel herab,
Das alte Jahrhundert, es legt sich in's Grab
Mit dem zwölften Schläge.
„Laß' die schöne Kunst nicht betten gehn, —
Du neues Jahrhundert, erhö're mein Flehn:
Schenk' ihr bessere Tage!“

J. Hefty.

Vom Büchertisch.

Gewerkschaften und Arbeitsrecht. Von Clemens Nörpel. Band IV der Gewerkschaftlichen Jugendbücherei. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstraße 6. Preis 1,— Mk.

Das Arbeitsrecht nimmt in der Arbeiterbewegung eine sehr wichtige Stellung ein. Das Buch von Nörpel soll hierzu der Jugend die Kenntnis der allgemeinen Grundsätze vermitteln. Es handelt sich um keine Paragrafenzusammenstellung, sondern vielmehr um eine lebendige Darstellung. Dabei sind die Entwicklung des Arbeitsrechts, das bestehende Recht, die Forderungen der Arbeiter und das Wesen der Gewerkschaften ineinandergreifend geschildert, wobei natürlich keine bestimmte allgemein anerkannte Auffassung, sondern weil es diese vielfach noch nicht gibt, oft nur der Sinn und Zweck erläutert werden konnte. Auch im Arbeitsrecht ist sehr vieles noch problematisch. Nachzuweisen, daß es bei dem Ausbau des Arbeitsrechtes um die Gestaltung des Menschenrechtes geht, ist Aufgabe dieses Buches. Es muß als Ganzes gewürdigt werden.

Die Gewerkschaftsjugend wird auch aus dieser Darstellung die große Bedeutung der Gewerkschaften kennenlernen. Den erwachsenen Gewerkschaftsmitgliedern ist das Studium ebenfalls zu empfehlen.

Herder-Almanach. Verlagsbuchhandlung Herder & Co., Freiburg i. Br. Preis 60 Pf.

Der Herder-Verlag ist nach eigener Angabe stark mit der katholischen Kultur verflochten. Das kommt auch im Herder-Almanach stark zu Ausdruck. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Almanach ohne Bedeutung wäre. Wer sich für die katholische Kultur interessiert und nicht genügend Mittel für Anschaffung umfangreicher Werke besitzt, kann ruhig zu diesem Almanach greifen, der neben anderem elf ausgewählte Stücke aus neuen Werken des Verlages bringt.

Natur und Liebe. Zeitschrift zur Begründung, Verbreitung und Vertiefung der Religion des Sozialismus. Herausgeber Dr. G. Hoffmann. Verlag für sozialistische Lebenskultur, Hannover, Jordanstraße 7. Preis für drei Hefte einschließlich Porto 1,— Mk.

Aus dem Inhalt des 6. Hefes sei hervorgehoben:
Naturpsalm von Goethe. Die Natur als Revolutionärin der Religion. Die Religion des Sozialismus und der sozialistische Kulturgedanke. 100 Jahre Sozialismus: Die religiöse Welt der sozialistischen Utopisten. Religiöser Sozialismus oder überparteiliche oder proletarische Religion?

„Kulturwille“. Mit dem 1. Januar beginnt der zweite Jahrgang dieser illustrierten Bildungszeitschrift, die vom Allgemeinen Arbeiter-Bildungs-Institut Leipzig, Braustr. 17, herausgegeben wird. Die eben erschienene, 40 Seiten starke Dezembernummer behandelt das Buch. Eine ganze Reihe wertvoller Aufsätze behandeln die technische Herstellung, künstlerische Ausgestaltung und auch die inhaltliche Bedeutung der Bücher. Neu eingerichtet ist die Abteilung „Bücherwart“, in der wichtige Bücher laufend besprochen werden. In der Abteilung „Arbeiterschulung“ erscheinen Auszüge aus den Presseberichten des Internationalen Gewerkschaftsbundes. Das Abonnement für 1925 kostet 2,40 Mk. Wir empfehlen diese Zeitung den Kollegen.

Tüchtige Positiv-Retuscheure

per sofort gesucht. Die Stelle ist bei zufriedenstellenden Leistungen angenehm und dauernd. Bewerbungs-papiere wollen unter Angabe der Alters sowie des Eintritts und der Gehaltsansprüche eingesandt werden an:
Kunstanstalt E. Nister, Nürnberg.

Farbenätzer

in dauernde Stellung bei hohem Lohn stellen sofort und später ein
Dr. v. Löbbecke & Co., Erfurt.

Ia Schwarz- und Farbatzer

Zu sofortigem Eintritt in angenehme Dauerstellung gesucht einige
für Buch- und für Steindruck. Angebote mit Mustern und Zeugnisabschriften an
Haufler & West A.-G., Stuttgart, Lindenspürstraße 39.

Tüchtiger Positiv-Retuscheur und Metall-Kopierer

sofort gesucht
Ludwig Kriegbaum, Nürnberg, Maxfeldstraße 34.

Tüchtiger Maschinenmeister

auf sofort oder später gesucht.
Kunstdruckerei Künstlerbund Karlsruhe A.-G., Karlsruhe i. Baden.

Maschinenmeister

für Blechdruck gesucht. Solcher der schon an Relations-Maschine gearbeitet hat, bevorzugt. Angebote unter Beifügung von Zeugnis-Abschriften und Lohnansprüchen an
Gebr. Koppe, A.-G., Berlin-Lichtenberg.

Tüchtige Auto- u. Strichätzer Xylographen

sucht zum baldigen Antritt in angenehme dauernde Stellung
Carl Geike & Co., Breslau.

Deutsch-Südtirol Tüchtig.Landschaftsphotogr.

mit großem Plattenstock von Meran und Umgebung sucht mit nur erstklassiger lithographischer Anstalt, welche auch Relationsphotos herstellt, zwecks ALLEIN-VERTRETUNG für ganz Deutsch-Südtirol in Verbindung zu treten.

Rudolf Stricker, Landschaftsphotograph
Meran-Untermal, Grabmayerstraße 39 II (Italien).

1 Maschinen-Retuscheur, 1 Farbatzer 1 Photograph, 1 Kopierer

Tüchtige Kräfte mit Angabe des Lohnes wollen sich melden. Die Posten sind dauernd.
Carl Brunotte, Graphische Kunstanstalt und Klischeefabrik, Büseldorfer, Kölner Straße 50.

1 Farbatzer, 1 Autoätzer, 1 Strichätzer, 1 Nachschneider

der entweder mit andrucken muß oder der Holzschneider zugleich ist. Bewerbungen mit Gehaltsansprüchen und Zeugnissen an
Neuburg & Wilms, Hamburg, Alter Steinweg 73

Für Gravür, Feder und Entwurf suchen wir einen tüchtigen

Lithographen

der an durchaus selbständiges Arbeiten gewöhnt und den heutigen Anforderungen gewachsen ist. Wir bieten angenehme Dauerstellung und bei zufriedenstellenden Leistungen Qualitätszulage
Schreiber & Fey, Buch-, Stein- und Offsetdruck, Foches-Solingen.

Auto- und Farbatzer

in Dauerstellung
J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig, Helmstedter Str. 32

Messingstecher

wollen sich melden bei der
Delmenhorster Linoleum-Fabrik Anker-Marke, Delmenhorst.

Nach Hamburg
Spezialist für englische Schrift
schräffierte Schriften etc. Hoher Lohn. Dauernde Stellung. Nur engarbeitende Herren wollen sich meld. m. Must., Zeugn., Altersang. u. Gehaltsanspr. H. Mehmel, Steindruckerei, Hamburg I Speersort 26.

Für Schweden Notensteher

sucht, der selbständig arbeiten kann. Gehalt schw. Kr. 75 bis 85 pro Woche. 14 Tage Ferien. Schriftlich zu melden bei
Wilhelm Hansen, Musikverlag, Leipzig, Hospitalstraße 10.

Retuscheure, Photographen und Ätzer tüchtig.Schriftenzeichner und Entwerfer

in angenehme Dauerstellung
A. Jählich, Chemnitz.

Messingstecher Abriebmader.

Wohnung steht zur Verfügung.
Schulze & Bremer, Lüneburg.

Maschinenretuscheure, Andrucker, Kopierer und Offsetätzer

werden noch eingestellt. Angebote, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüche erbeten an
Verlangte chemig. apth. Kunstanstalten
K. A. Machelsb, Chemnitz, Theaterstraße 12

2 tüchtige Steindruckmaschinenmeister

für feinsten Chromdruck zum baldigen oder sofortigen Eintritt gesucht.
Julius Juhl, Mannheim.

Ia Retuscheure Ia Farb-Ätzer

in angenehme, dauernde Stellung gesucht. Gehaltsansprüche mit Mustern erbeten an
Ankarstrand, Inh. Mengel & Jung, Breslau 13, Moritzstraße 19.

Notensteher

unverheiratet, zum Korrekturen machen, Nachstechen eventuell auch Einteilen und Korrekturlesen nach außerhalb Leipzig gesucht. Offerten mit Stichproben und Gehaltsansprüchen an
Gg. Laschke, Leipzig-Stötteritz, Eichstädtstraße 22.

Positiv-Retuscheure

sucht
Klischeefabrik Oskar Schmidt, Wernigerode a. H.

Mehrere Formstecher

für dauernde Beschäftigung durch den Arbeitsnachweis gesucht.
C. Brinkmann, Formstecherei, Bramsche (Bez. Osnabrück).

Formstecher-Werkzeuge

Als Spezialität stelle ich
für Holz- und Messingstecher her. Für jedes Vorschlagen übernehme ich volle Garantie
Wilh. Karlin, Elberfeld, Fiensburgerstraße 3.

Fachliteratur!

Der Steindruck an der Schnellpresse.
Preis 1,50 Mk. inkl. Porto.

Das Tauschieren u. Ätzen der Metalle

Preis inkl. Porto und Nachnahme 1,50 O.-Mark
Verlag Conrad Müller, Schkeuditz.